

Nr.: BV-067/2016

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 15.07.2016

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Szurlies, Kathleen
Tel.: 421-616
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-067/2016

Betreff :

Grünpflege in der Ortschaft Griebo

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Griebo		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Griebo beschließt, die Grünflächenunterhaltung für das Haushaltsjahr 2016 mit einem Betrag i. H. v. 3.200,- EUR aus dem Ortschaftsbudget (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – 551102.522157) zu finanzieren.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt		
Produkt	551102	Öffentliches Grün Ortsteile
Konten	Aufwandskonto	522157 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Griebo
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	5511571000 Öffentliches Grün Griebo	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	3.600	veranschlagt	2016	3.600	2016	
			2017	3.600	2017	
Bedarf	3.600	Bedarf	2018	3.600	2018	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Ortschaftsrat entscheidet gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg über die Pflege des Ortsbildes. Hierzu zählt insbesondere über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehende Grünflächenpflege.

Dem Ortschaftsrat Griebo wurden zur Erfüllung dieser Ausgaben 3.600 Euro unter dem Produktkonto 551102.522157 als Budget zugewiesen.

Diese Budgetmittel stehen der Ortschaft noch in vollem Umfang zur Verfügung.

II. Beschlussgegenstand

geplante Maßnahmen	Pflegegänge	Objekt	geschätzte Kosten in €
Rasenmähd	8	Turnplatz, Gartenplatz, Buswendeschleife Ackerweg und Grieboer Dorfstraße am Bach	1.710
Rosenpflege	2	Grieboer Dorfstraße	1.500
Gesamtkosten			3.210

Wegen der Dringlichkeit der Grünflächenunterhaltung erteilte der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 15.04.2016 und 17.05.2016 bereits sein grundsätzliches Einverständnis zu den geplanten Maßnahmen.